Absender:

Vorname u. Nachname  
Adresse 1  
Adresse 2

PLZ Ort

An das

Rektorat der PH Freiburg

Kunzenweg 21

79117 Freiburg

Ort, den Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich, dass ich hauptberuflich (mind. 50% Beschäftigungsverhältnis) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg tätig bin und gemäß § 7 (6) der Promotionsordnung als angenommene Doktorandin / angenommener Doktorand nicht als Promotionsstudentin / Promotionsstudent immatrikuliert werden möchte.

Mein Beschäftigungsumfang an der Pädagogischen Hochschule Freiburg beträgt lt. Arbeitsvertrag       %. Ich bin im Institut für       beschäftigt und mein Anstellungsverhältnis ist bis Datum befristet / unbefristet.

Mit ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, mich bei Reduktion meines Arbeitsumfangs unter 50% oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von vier Wochen zu immatrikulieren.[[1]](#footnote-1)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vorname Nachname

1. Die Immatrikulationspflicht für nicht hauptberuflich an der Pädagogischen Hochschule Freiburg Tätige besteht bis zur Disputation. Nach der Disputation bis zum Erhalt der Promotionsurkunde ist eine Immatrikulation möglich, aber nicht verpflichtend (siehe dazu § 7 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 18.12.2018). [↑](#footnote-ref-1)